

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Tages- oder Nachtpflege

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tagespflege oder Nachtpflege bedeutet, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 eigentlich zu Hause, zum Teil aber tagsüber oder in der Nacht in einer Einrichtung gepflegt werden (sog. teilstationäre Pflege). Dafür erhalten Pflegebedürftige von der Pflegekasse je nach Pflegegrad monatlich bis zu 1.995 €. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € dafür in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können zusätzlich Pflegegeld oder/und Pflegesachleistungen für die Pflege zu Hause in Anspruch genommen werden.

2. VORAUSSETZUNG

Teilstationäre Pflege kommt immer dann in Betracht, wenn die Häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Prinzipiell müssen die Vorversicherungszeit erfüllt, die Pflegebedürftigkeit festgestellt und die Tages- oder Nachtpflege bei der Pflegekasse beantragt werden (Pflegeantrag).

3. ANSPRUCH

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege. Dies gilt z.B. wenn

- die Pflegeperson weiter berufstätig sein möchte.
- die Pflegesituation sich kurzfristig verschlechtert.
- die Pflegeperson entlastet werden soll.
- Pflegebedürftige nur stundenweise beaufsichtigt werden müssen.

4. UMFANG

Pflegebedürftige werden in einer Tages- oder Nachtpflege nur stundenweise betreut. Die **Tagespflege** richtet sich an Betroffene, die z.B. tagsüber alleine in Ihrer Wohnung sind und stundenweise Beaufsichtigung in einer Einrichtung benötigen. Die **Nachtpflege** wird oft von Menschen mit Demenz oder Parkinson mit einem gestörten Tag-Nacht-Rhythmus genutzt. Die Betroffenen werden tagsüber zu Hause von Pflegepersonen oder Angehörigen gepflegt

und schlafen in einer Nachtpflegeeinrichtung. Dadurch werden pflegende Angehörige entlastet. Das Angebot einer Nachtpflege ist nicht überall verfügbar.

Zu den Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, die die Pflegekasse übernimmt, zählen z.B.:

- pflegebedingte Aufwendungen
- Aufwendungen der sozialen Betreuung
- notwendige Leistungen der medizinischen Behandlungspflege
- die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege und zurück

Manche Pflegeeinrichtungen bieten auch **Wochenendpflege** an. Dieses Angebot ist aber nicht überall verfügbar.

5. HÖHE UND KOSTEN

Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege rechnen direkt mit der Pflegekasse ab. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 müssen die Leistungen zunächst selbst bezahlen. Die entstandenen Kosten können dann bei der Pflegekasse bis zur Höhe von 125 € geltend gemacht werden.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung (sog. Hotelkosten) sind von allen Pflegebedürftigen selbst zu tragen. Diese Kosten können teilweise durch den Entlastungsbetrag ausgeglichen werden.

6. EINRICHTUNGEN

Einrichtungen, die Tages- oder Nachtpflege im Sinne der Pflegeversicherung anbieten, müssen eine Zulassung nach § 71 Abs. 2 SGB XI haben. Nacht- und Wochenendpflege sind nicht überall verfügbar. Die Pflegekassen haben Verzeichnisse der regionalen Pflegeeinrichtungen einschließlich Leistungs- und Preislisten.

7. VERHÄLTNIS ZU ANDEREN LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Teilstationäre Pflege kann mit Pflegesachleistung, Pflegegeld oder Kombinationsleistung kombiniert werden.

Tages- und Nachtpflege können neben Pflegesachleistung/Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Leistungen der Tages- und Nachtpflege, die monatlich nicht in Anspruch genommen werden, verfallen. Sie können nicht auf einen anderen Zeitraum übertragen werden oder mit anderen Leistungen verrechnet werden.

8. WER HILFT WEITER?

Adressen von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen erhalten Sie von den Pflegekassen und Pflegestützpunkten.

Tagespflege in Coesfeld

Das Behandlungskonzept der Einrichtungen der Tagespflege erfolgt nach dem Grundsätzen der **MAKS- Therapie**. Ziel dieser Therapie ist der möglichst langfristige Erhalt der motorischen, alltagspraktischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten (MAKS). So werden Selbstständigkeit und Lebensqualität erhalten und verbessert.

Gewöhnlich ist die Tagespflege von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00- 17.00 Uhr für Patienten geöffnet. Ein Fahrdienst kann Sie von Zuhause abholen und wieder zurück bringen.

Angebote sind:

Kreatives Gestalten, Gedächtnistraining, Bewegungsrunden, gemeinschaftliches Singen und Musizieren, Kochen, Backen, Ausflüge, gemeinsame Feste oder spirituelle Impulse.

Notwendige Therapien, wie z.B. Physiotherapie und Logopädie, können auf Anfrage in der Tagespflege erfolgen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit weitere Dienstleistungen wie Fußpflege oder Friseur in Anspruch zu nehmen.

Verpflegung:

Die Versorgung mit Mahlzeiten ist im Angebot der Tagespflege enthalten. Die Mahlzeiten geben eine Tagesstruktur und sollen ihnen Freude und Genuss bereiten und ihr Selbstwertgefühl und ihre Selbständigkeit fördern. Die gemeinsamen Mahlzeiten sind für viele eine der wichtigsten Beschäftigungen. Geboten wird: Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee.

Hilfsmittel:

Alle notwendigen Hilfsmittel wie Betten, Ruhesessel, Lifter und Rufanlagen etc. gehören zum Service-Angebot.

Kosten:

Beratungen bzgl. der Kosten der Tagespflege erhalten Sie bei der zuständigen Pflegekasse oder der Einrichtung selbst.

Ihr Praxisteam Dres. med. Lux